

Newsletter:

Umfrage zur Gesundheit an den Schulen – so nicht!

Letzten Herbst wurde der LVB von Lehrpersonen auf eine von der Gesundheitsförderung BL (AVS) den Schulen angebotene und nur über Internet zu beantwortende Umfrage für Lehrpersonen, Eltern und Schülerschaft aufmerksam gemacht. Eine erste Prüfung ergab gravierende Mängel in den Fragestellungen. Ausserdem bestanden Defizite in der Ausführung sowie der Sicherung der Anonymität und der Freiwilligkeit der Teilnahme.

Ende Oktober hat der LVB erstmals beim AVS seine Bedenken bezüglich des Fragebogens «Gesundheit» eingereicht. Am 31. Januar 2008 fand dann eine klärende Sitzung mit der beauftragten Firma, Verantwortlichen des AVS, andern Beteiligten und dem LVB statt. Inzwischen wurden von der Firma zwar Änderungen vorgenommen, die aber nicht zu akzeptablen Verbesserungen führten. Der LVB war bereit, die Sache intern zu diskutieren und zu bereinigen. Durch die Verzögerung der Verhandlungen und den Einbezug Aussenstehender konnte aber nicht ausgeschlossen werden, dass Informationslecks entstanden. Da dies nun geschehen ist, veröffentlicht der LVB seine Stellungnahme.

Der LVB besteht nach wie vor auf seiner Forderung, die Umfrage definitiv zu stoppen und die bereits gesammelten Daten zu vernichten. Bei einer eventuellen Neukonzeption fordert der LVB von Anfang an in die Planungen, die Umsetzung und Auswertung einbezogen zu werden, wie dies in andern Direktionen bei vergleichbaren Projekten üblich ist.

Erwägungen zum Fragebogen zur Gesundheit an den Schulen

1. Inhalte und Fragestellungen

Abänderung des Fragebogens

Der LVB hat beim AVS insbesondere die an die Schülerschaft gerichtete Frage nach «sexuellen Übergriffen» mit Ankreuzmöglichkeit «Lehrperson» als unzulässig moniert. Am Freitag, den 21.12.07 teilte das AVS mit, dass gemäss der Forderung des LVB diese Frage abgeändert werde. Dies ist am 9.1.08 geschehen.

Neu werden Schülerinnen und Schüler nach dem Delikt der «sexuellen Belästigung» mit der Ankreuzmöglichkeit «Schule» befragt. Obwohl mit der Abänderung der Frage die Problematik des Offizialdelikts ausgeschaltet ist, bleibt auch diese neue Befragung inakzeptabel.

Generelle Unzulässigkeit

Fragen zur körperlichen und seelischen Gesundheit stehen der Schule gegenüber Lehrpersonen und Schülerschaft nicht zu. Im Vergleich dazu sind die Fragen in der Umfrage «Dein Körper und deine Gesundheit» des schulärztlichen Dienstes BL, die teilweise gleich lauten, aber auf Körper und Gesundheit reduziert sind, legitim, da die Antworten an den unter strengster Schweigepflicht stehenden Arzt und nicht an die Schule oder an eine von ihr beauftragte Firma gehen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen den Fragebogen auf Papier gedruckt nach Hause und füllen ihn handschriftlich aus.

Bei Lehrpersonen als erwachsenen Arbeitnehmern kann von der Urteilskraft über die Zulässigkeit von Fragen ausgegangen werden, bei Schülerinnen und Schülern aber keinesfalls, schon gar nicht in der angeordneten Unterrichts-situation.

Der beauftragten Firma fehlt deshalb jegliche Legitimation, solche Fragen zu stellen.

Die Schweigepflicht der Firma und des AVS, das Einsicht in Daten und Auswertungen einzelner Schulen hat, ist nicht vergleichbar mit der ärztlichen Schweigepflicht und könnte nicht eingefordert werden.

Fragen zu Delikten

Die Schülerinnen und Schülern haben auch Fragen zu Delikten im Bereich Gewalt, Drogen oder Sexualität zu beantworten. Eine solche Befragung ist jedoch auch in der (ungenügend gesicherten) anonymisierten Form nicht zulässig und hat im Schulalltag nichts verloren. Vielmehr sollen Schülerinnen und Schüler über solche Delikte aufgeklärt werden, gegebenenfalls sind ihnen auch Informationen betr. Beratungsstellen und das Vorgehen bezüglich einer Strafanzeige zu vermitteln.

Fragen im Privatbereich

Den Lehrpersonen werden persönliche Fragen zum Bereich Gesundheit, Wohlbefinden, Vermutungen über Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern und Meinungen zu Kollegium und Schulleitung gestellt. Dies ist personalrechtlich inakzeptabel, auch wenn die Fragen anonym sind. Die Auskunftspflicht des Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber hat sich auf Fragen zur Ausübung der Berufstätigkeit zu beschränken.

2. Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit ist zwar «garantiert», aber nicht gegeben, da die abverlangten Angaben zur Person in vielen Fällen ausreichen, die Befragten zu eruieren. Dies wird im Antwortmail vom AVS vom 21.12.07 bestätigt. Zitat: «Die Resultate aus Befragungen sind selbst durch die beauftragte Firma **kaum** auf eine einzelne Person reduziert zu erkennen.»

Einige Lehrpersonen haben aufgrund verständlicher Bedenken die Angaben zur Person verändert, womit eine allfällige Auswertung auf verfälschten Grundlagen basieren würde. Die Diskretionszusicherung durch die Firma ist ebenfalls ungenügend, da diese nicht mit den Lehrpersonen in Vertrag steht. Zudem wurden von Schulleitungen die Codes angeheftet an persönlich adressierte Mitteilungen an die Lehrerschaft verteilt.

3. Durchführung

Es ist nicht in Ordnung, dass

- zumindest im Lehrpersonen-Teil alle Fragen beantwortet werden müssen, um auf die nächste Seite zu kommen. Es ist also nicht möglich, sich bei einer Frage zu enthalten.
- durch dieses System nicht alle Fragen im Voraus einsehbar sind.
- am Ende des Fragebogens beim Wählen des Feldes «weiter» der Fragebogen automatisch abgeht. Es wäre anständig, die Ausfüllenden einen klaren separaten Sendeentscheid fällen zu lassen.
- keine Gewähr besteht, dass die Befragten den Fragebogen ehrlich und ernsthaft ausfüllen können.

4. Freiwilligkeit und Teilnahme

Die Freiwilligkeit der Teilnahme war in der Version vom 24.9.07 nicht klar dargestellt. Sie ist in den Begrüssungstexten der Version vom 9.1.08 unterschiedlich dargestellt. Am klarsten ist sie bei den Eltern, eher versteckt bei den Lehrpersonen und erst am Schluss des Textes bei den Schülerinnen und Schülern ausgeführt.

- **Lehrpersonen:** Bisher wurde mindestens an einer Schule die Freiwilligkeit der Teilnahme nicht gewährleistet. Aufgrund einer minimalen Zahl von eingesandten Fragebögen forderte die Schulleitung die Lehrpersonen ultima-

tiv auf, ihre Pflicht zu erfüllen und sich umgehend mit dem neuen, von ihr (!) am Brief angehefteten Code an der Umfrage zu beteiligen.

- **Schülerinnen und Schüler:** Auf Wunsch der Schulleitung sollten die Schülerinnen und Schüler den Fragebogen im Klassenverband in Anwesenheit der Klassenlehrperson ausfüllen. Damit war die Freiwilligkeit praktisch ausgeschlossen und die Unabhängigkeit nicht gegeben. Ohne vorherige Einsicht der Lehrperson in den Schülerfragebogen konnte eine für beide Teile sehr unangenehme Situation entstehen, vor allem wenn Schülerinnen und Schüler die Lehrperson etwas fragen wollen.

- **Eltern:** Eine Umfrage über Internet gewährleistet keinen gleichberechtigten und gesicherten Zugang für alle Eltern. Möglicherweise fehlt ein Internetanschluss oder es bestehen sprachliche Barrieren. Die Frage nach der sexuellen Aktivität und den Konsumgewohnheiten ihrer Kinder können Eltern aus guten Gründen nicht immer mit Sicherheit beantworten. Die Resultate werden mit grösster Wahrscheinlichkeit dadurch verfälscht und somit unbrauchbar.

5. Aufforderung zu Vermutungen

Wenn Lehrpersonen aufgefordert werden, unbelegte Vermutungen über das Verhalten der Schülerinnen und Schüler – im Kollektiv! – bezüglich Geschlechtsverkehr, Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum anzustellen, ist dies eine unzumutbare und inakzeptable Befragung, weil Lehrpersonen sich einerseits grundsätzlich nicht in intime Belange ihrer Schülerinnen und Schüler einmischen sollen und andererseits Vermutungen ohne jegliche realistische Grundlage für eine seriöse Auswertung wertlos sind.

Ebenfalls unzulässig ist, wenn den Lehrpersonen im Vergleich zu eventuell unterschiedlichen Schülerangaben zu diesen Thematiken Ahnungslosigkeit nachgewiesen werden soll oder bei übereinstimmenden Angaben die schlimmen Zustände an der Schule als erwiesen gelten.

6. Ziel der Auswertung

Es ist stossend, dass das Ziel der Auswertung völlig unklar ist und dass die Beurteilung der Angaben schlimme Fehler zur Folge haben kann. Beispiel: Kopf-, Bauch- und Rückenschmerzen gelten als psychosomatische Erscheinungen bei Stress und Überforderung – so eine Schulleitung – und werden höchst wahrscheinlich als solche in die Auswertung einfließen. Sonst hätte man die Fragen nicht gestellt. Hat eine Lehrperson aber einen Rückenschaden z.B. durch einen Unfall, wird dieser ebenso als psychosomatisch bewertet. Damit wird in der Auswertung das Potential der Burnout-gefährdeten Lehrpersonen erhöht. Ein verfälschtes und somit unbrauchbares Resultat.

7. Zusammenfassung

Die Umfrage basiert auf einer verfehlten Auffassung vom Auftrag und der Kompetenz der Schule. Sie greift in persönliche Bereiche der Lehrpersonen ein, die einen Arbeitgeber schlicht nichts angehen. Ebenso inkorrekt ist die Befragung der Eltern und Schülerinnen und Schüler über persönliche und intime Daten und Vermutungen.

Durchführung, Diskretion und Inhalt der Umfrage weisen schwere Mängel auf. Die auf nicht gesicherten Angaben basierende Auswertung könnte schwerwiegende Folgen haben und Unheil anrichten. Damit verfehlt die Umfrage ihren Zweck. Sollte die Umfrage weiterhin auftragsgemäss bearbeitet werden, würde es der LVB nicht

bei einem öffentlichen Protest belassen, sondern sich weitere Schritte vorbehalten.

8. Forderungen

- **Die Umfrage ist umgehend abzusetzen und die bereits erhobenen Daten und Resultate sind zu vernichten.**
- **Die Schulen, an welche schon Auswertungen herausgegeben worden sind, werden darüber orientiert, dass die eingeholten Daten durch fehlerhafte Erhebungen nicht verwendbar sind und von darauf aufbauenden Projekten abgesehen werden muss.**
- **Bei einer allfälligen künftigen Umfrage sind die Personalverbände von Beginn weg bei der Planung, Entwicklung, Umsetzung und Auswertung einzubeziehen, dies analog zum Vorgehen bei vergleichbaren Projekten in andern Direktionen.**
- **Vom AVS ist – auch zuhanden der Schulleitungen – ein Konzept für zukünftige Vertragsabschlüsse mit privaten Firmen zu erstellen.**

9. Zur Ergänzung noch die vom LVB gestellten Konditionen an eine Umfrage:

- Beteiligung des Personalverbands an Auswahl, Vertragskonditionen, Fragestellung, Durchführung und Auswertung
- Vorgängige klare Definition des Auftrags und der Kompetenzen der Schule oder der entsprechenden Institution auch unter Berücksichtigung des Personalrechts
- Einwandfrei gesicherte Freiwilligkeit aller Beteiligten
- Einwandfrei gesicherte Anonymisierung aller Teilnehmenden
- Zumutbare Fragestellungen unter Respektierung der Privat- und Intimsphäre
- Solide Information zum Ablauf
- Klärung der Zielsetzung der Auswertung